



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Ruftaxi Binningen, Einstellung des Betriebes

Kurzinformation:	<p>Der Vertrag bezüglich dem Betrieb eines Ruftaxis zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der ARGE Ruftaxi (33er Taxi AG, Basel und Birsig-Taxi, Binningen) läuft Ende 2003 aus. Gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen ist eine Submission durchzuführen.</p> <p>Eine Analyse des bestehenden Betriebes hat gezeigt, dass die Benutzerzahlen seit dem Jahr 2000 rückläufig sind. Den 10'724 Fahrgästen im Jahr 2000 stehen noch 6'678 im Jahr 2002 gegenüber, was einem Rückgang von 38 % entspricht. Der Bruttoaufwand ist dagegen mit ca. CHF 130'000 pro Jahr etwa gleich geblieben. Der Nettoaufwand betrug unter Berücksichtigung der Billett-Einnahmen CHF 97'812 im Jahr 2000 respektive CHF 108'319 im 2002.</p> <p>Die Gründe für den Rückgang der Benutzerzahlen liegen vor allem im generell verbesserten Angebot des öffentlichen Verkehrs. So wurde unter anderem die Betriebszeit der BLT-Buslinie 61 seit dem Jahr 2001 bis Mitternacht verlängert. Auch die stetige Zunahme des Motorisierungsgrades im Individualverkehr dürfte zum Rückgang beigetragen haben.</p> <p>Der Ruftaxibetrieb ist vom Volk an einer Abstimmung im Jahre 1989 bewilligt worden. Der Gemeinderat erachtet es aus heutiger Sicht in Bezug auf die Kosten, verursacht durch zu geringe Nachfrage nach dieser Dienstleistung, als nicht mehr verantwortbar, den Ruftaxibetrieb in der bisherigen Form weiterzuführen und schlägt deshalb dessen Einstellung vor.</p> <p>Als Alternative zu einer Betriebseinstellung könnte ein reduzierter Betrieb mit nur einem Fahrzeug und gegenüber heute eingeschränkten Betriebszeiten von 22 Uhr bis Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs ausgeschrieben werden. Dadurch könnte der Bruttoaufwand von ca. CHF 130'000 auf CHF 70'000 pro Jahr reduziert werden.</p>
Antrag:	<p>Wegen der stark gesunkenen Nachfrage wird der Betrieb des Ruftaxis Binningen ab 1.1.2004 eingestellt.</p>

Binningen, 5. August 2003

GEMEINDERAT BINNINGEN
die Präsidentin: der Verwalter:
Bea Fünfschilling Bruno Gehrig

DETAILINFORMATIONEN

1. Einleitung

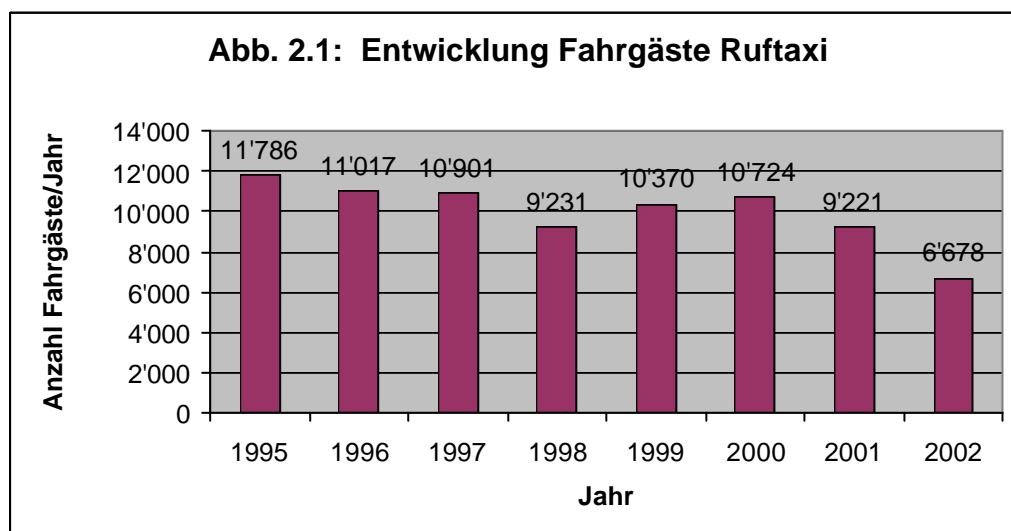
Am 5.3.1989 musste eine Volksabstimmung darüber entscheiden, ob in Binningen ein Ruftaxi betrieben werden soll. Mit dem positiven Ergebnis wurde der Betrieb am 1.5.1989 aufgenommen. Im Jahre 1991 wurde eine Ausschreibung durchgeführt, woraus die ARGE Ruftaxi (33er Taxi AG und Birsig-Taxi) als Betreiberin ab 1.1.1992 hervorging. Der Vertrag wurde bis 31.12.1993 abgeschlossen, wobei er ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert wird. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Beschaffungsgesetzes am 1.2.2000 muss diese Dienstleistung gemäss den entsprechenden Vorgaben neu ausgeschrieben werden. Der Vertrag mit der ARGE Ruftaxi wurde auf den 31.12.2003 gekündigt. Eine Ausschreibung wäre bei Weiterführung des Betriebes somit noch in diesem Jahr durchzuführen.

2. Analyse bestehender Betrieb

Das Ruftaxi Binningen verkehrt während des ganzen Jahres täglich von 20.00 Uhr bis zur Ankunft des letzten Trams bzw. Bus der Linien 2 resp. 34 ab Kronenplatz. In der Zeit von 20 bis 22 Uhr werden gar zwei Fahrzeuge eingesetzt. Während der Sommerschulferien wird auf das zweite Fahrzeug verzichtet.

Der Fahrpreis wurde per Vertragsbeginn auf CHF 2.00 für Erwachsene und CHF 1.00 für Kinder und Jugendliche festgelegt. 1994 wurde die vorgeschlagene Gebührenerhöhung auf CHF 5.00 resp. 2.00 für Kinder und Jugendliche infolge grossem Widerstand aus Bevölkerung und Politik abgewiesen. Der in der Folge ab 1.3.1994 festgesetzte Fahrpreis hat heute noch Gültigkeit und beträgt CHF 3.50 für Erwachsene und CHF 2.00 für Kinder / Jugendliche.

Der jährliche Betriebsaufwand zu Lasten der Einwohnerkasse beträgt rund CHF 130'000.00. Die Einnahmen aus dem Billettverkauf sind benutzerabhängig. Folgende Grafik und Tabelle zeigen die Nachfrage in Bezug auf die Fahrgastzahlen und den daraus resultierenden Aufwand:



Der Rückgang der Fahrgastzahlen des Jahres 2002 gegenüber dem Jahr 2000 beträgt 38 %.

Jahr	Anzahl Fahrgäste	Bruttoaufwand total	Brutto je Benutzer	Einnahmen pro Jahr	Nettoaufwand total	Netto je Benutzer
2000	10'724	CHF 129'742	CHF 12.10	CHF 31'930	CHF 97'812	CHF 9.10
2002	6'678	CHF 126'649	CHF 19.00	CHF 18'330	CHF 108'319	CHF 16.20

Durch die reduzierten Einnahmen erhöhte sich der Nettoaufwand des Ruftaxi-Betriebes von CHF 97'812 (2000) auf CHF 108'319 (2002). Umgerechnet stieg der Nettoaufwand für die Personenbeförderung im selben Zeitraum von CHF 9.10 auf CHF 16.20 je Fahrgast.

Die abnehmende Tendenz betrifft alle Abend- resp. Nachtstunden, ist aber zwischen 20 und 23 Uhr am grössten.

Als Gründe für den massiven Rückgang der Ruftaxi-Nachfrage sind folgende Faktoren anzuführen:

- Verlängerung der Betriebszeit der BLT-Buslinie 61 bis Mitternacht (seit 2001)
- Generelle Verbesserung des öV-Angebots (auch Einsatz von Nachtbussen). Das Angebot des öffentlichen Verkehrs dürfte tendenziell in den nächsten Jahren weiter verbessert werden.
- Laufende Zunahme des Motorisierungsgrades (Individualverkehr). Die Zunahme des Personenwagenbestandes beispielsweise beträgt in Binningen in den Jahren 1998 bis 2001 rund 4 %.

Die Benutzerzahlen haben sich im ersten Halbjahr 2003 zwar stabilisiert, die Veränderung ist aber marginal, weshalb keine steigende Tendenz prognostiziert werden kann.

3. Mögliche künftige Betriebsvarianten

Eine Alternative zu einer Betriebseinstellung wäre eine gegenüber dem heutigen Betrieb stark reduzierte Variante. Ein gewisses Grundangebot ist zu wahren, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Nachfrage weiter und überproportional sinkt.

Die reduzierte Variante geht von folgenden Abweichungen gegenüber dem heutigen Betrieb aus:

- Einsatz eines einzigen Fahrzeugs über die gesamte Betriebszeit (allenfalls mit einem variablen Spitzendeckungseinsatz durch ein Zweitfahrzeug)
- Verkürzung der Einsatzzeit auf die Zeitspanne ab 22.00 Uhr bis Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs.

Mit der aufgezeigten Betriebsanpassung könnte der Bruttoaufwand von CHF 130'000 auf ca. CHF 70'000.00 pro Jahr reduziert werden. Es handelt sich dabei um eine Schätzung aufgrund des heutigen Vertragspreises. Die effektive Einsparung wird erst nach Durchführung der Submission bekannt sein.

4. Empfehlung des Gemeinderats

Der Ruftaxibetrieb ist aufgrund der hohen jährlichen Kosten vom Volk an einer Abstimmung bewilligt worden. Der Entscheid über die Weiterführung oder Einstellung des Ruftaxibetriebes ist deshalb durch den Einwohnerrat zu fällen.

Die stetig fallende Nachfrage erhöht in den letzten Jahren entsprechend die (Netto-) Kosten für diese Dienstleistung. Wegen der hohen Subvention durch die Gemeinde erachtet es der Gemeinderat als nicht mehr verantwortbar, den Ruftaxibetrieb fortzuführen. Er empfiehlt dem Einwohnerrat, den Beschluss zu dessen Einstellung per 1.1.2004 zu fällen.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird als Alternative dazu ein reduzierter Betrieb mit jährlichen Kosten von etwa CHF 70'000.00 (brutto) gemäss den Ausführungen in Abschnitt 3 vorgeschlagen.